Schönau aktuell

mit Ortsteil **Burgwallbach** und Weiler **Kollertshof**

10. JAHRGANG NR. 4 | Ausgabe April 2020



Bürgermeistersprechstunde:
Dienstag, 17:00 – 18:00 Uhr und Mittwoch, 9:00 – 10:00 Uhr
Telefon 0 97 75/92 76 • Fax 0 97 75/92 78
E-Mail: buergermeister@schoenau-brend.de

Bürgermeistersprechstunde in Burgwallbach:
Donnerstag, 17:00 – 17:30 Uhr, im Gemeindehaus Burgwallbach

Aus dem Inhalt:

- Aus dem Gemeinderat
- Fortbildung Sabrina Brischke
- Informationen

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung 18.02.2020

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts für die Gemeinde Schönau a. d. Brend (Stabilisierungshilfe 2019/20)

Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend beschloss die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts für 2020 und die Folgejahre.
Die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2020, Stellenplan sowie Finanzplanung bis 2023

– Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020:
  Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend setzte die Einzelansätze des Haushaltsplanes 2020 in der vorgelegten Fassung fest und billigte die Haushaltssatzung.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.512.200 € und der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.974.000 € ausgeglichen ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden nicht festgesetzt.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

a)	für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Betriebe)	380 v. H.
b)	für die Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	360 v. H.
c)	für die Gewerbesteuer	360 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 400.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

– Stellenplan 2020:
  Dem Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan 2020 wird zugestimmt.

– Finanzplanung bis 2023 (mit Investitionsprogramm):
  Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend stimmte der Finanzplanung der Gemeinde bis 2023 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm in der vorgelegten Fassung zu.

Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Im Jahr 2014 wurden die Satzungen über Aufwendungsersatz und sonstige Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Verwaltungsgemeinschaft überarbeitet und neu erlassen.

Grundlage der Kostensätze war zum damaligen Zeitpunkt eine Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages, aus der die verschiedenen Kostensätze für die Streckenkosten der Feuerwehrfahrzeuge (Kilometerpauschale für beim Einsatz zurückgelegte Kilometer) und die Ausrückekostensätze der Feuerwehrfahrzeuge (die Kosten für die Fahrzeuge in der Zeit des Einsatzes je Stunde) übernommen wurden.
Diese Kostensätze wurden auch von anderen Städten und Gemeinden übernommen. Bei verschiedenen Gerichtsverfahren zur Festsetzung der Kilometerpauschale und den Ausrückekosten wurde bemängelt, dass die Städte und Gemeinden für die eingesetzten Fahrzeuge keine eigenen Kalkulationsgrundlagen vorgelegt haben.
Aus diesem Grund war es nötig, alle Feuerwehrfahrzeuge der VG-Mitgliedsgemeinden neu zu kalkulieren und die Satzungen mit den ermittelten Werten zu aktualisieren. Bei der Aktualisierung der Satzungen wurden die Fahrzeugkosten wie folgt angepasst:

Streckenkosten	Bisher	Neu
a) ein Mittleres Löschfahrzeug MLF	6,10 €	7,21 €
b) ein Mehrzweckfahrzeug MZF	3,00 €	2,79 €
c) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Burgwallbach)	3,60 €	3,55 €

Ausrückestundenkosten	Bisher	Neu
a) ein Mittleres Löschfahrzeuge MLF	102,00 €	103,19 €
b) ein Mehrzweckfahrzeug MZF	28,00 €	23,37 €
c) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	71,50 €	46,59 €

Weiterhin wurden Materialkosten, die missbräuchliche/mutwillige Alarmierung sowie Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen mit in die Satzung aufgenommen.

Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend stimmte der Änderungssatzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren und der Änderung der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ zu.
Die Aufwendungs- und Kostenersätze sollen in regelmäßigen Abständen durch die Verwaltung geprüft und angepasst werden.

Fortbildung Sabrina Brischke



Foto: Linda Beer

Mit gutem Erfolg hat Sabrina Brischke ihre Prüfung zur Verwaltungsfachwirtin bestanden. Mit der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung hat sie im Herbst 2017 begonnen und gut zwei Jahre später ihre Abschlussprüfung abgelegt. Sabrina Brischke war nach ihrer Ausbildung im Bürgerbüro der VG tätig und wechselte noch während ihrer Weiterqualifizierung im letzten Jahr in das Hauptamt als Assistenz der Geschäftsleitung.
Neben der gesamten Belegschaft gratulierten Sabrina Brischke (2. von rechts) auf dem Bild von links nach rechts Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart, Geschäftsleiterin Heike Kaiser und Gemeinschaftsvorsitzender Richard Knaier.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend | **Inhalt:** Rudolf Zehe, 1. Bürgermeister | **Redaktion:** Rudolf Zehe, Cornelia Nöldner, Silvia Laudenbach | **Fotos:** Privat | **Satz und Druck:** kraus print u. media GmbH & Co. KG

Telefonsprechzeiten Ämter in Bad Neustadt

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft, Goethestraße 1
Bürgerbüro:

Montag und Dienstag	08:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/6160-0
Telefax	09771/6160-66
Telefax (Bauamt)	09771/6160-77

Internet: **www.bad-neustadt-vgem.de**
E-Mail: **mail@bad-neustadt-vgem.de**

Servicecenter des Finanzamtes, Meiningerstraße 39

Montag bis Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer	09771/9104-0
Telefax	09771/9104-444

Zulassungsstelle Bad Neustadt a. d. Saale, Siemensstraße 10

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer 09771/94650

Führerscheinstelle, Spörleinstraße 11 im Landratsamt

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer 09771/94610

Arbeitsagentur, Roßmarktstraße 40

Montag bis Mittwoch	08.00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

(Mo + Di zusätzlich telefonische Erreichbarkeit 13:30 – 16:00 Uhr)

Telefonnummer 0800/4555500
E-Mail: **BadNeustadt@arbeitsagentur.de**

Deutsche Rentenversicherung, Spörleinstraße 11 (Landratsamt, Zi.130)
Terminvereinbarung: Telefonnummer 09771/940
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer: 09771 / 94-0

Standesamt bei der Stadtverwaltung Bad Neustadt, Rathausgasse 2
Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer 09771/9106-130, -131, -132

Veranstaltungen in Schönau unter Vorbehalt

April

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
26.04., 18:30 Uhr	JHV DJK	Sportheim
30.04., 18:30 Uhr	Maibaumaufstellen	Dorfplatz
Vorschau Mai		
01.05., 07:30 Uhr	Maibegrüßung	Grotte

Veranstaltungen Burgwallbach unter Vorbehalt

April

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
30.04., 18:00 Uhr	Maibaumaufstellung	Dorfmitte
Vorschau Mai		
01.05., 11:00 Uhr	Maifest	Destille

Vereine

Die Vereinstätigkeiten sind bis auf weiteres wegen der Pandemie ausgesetzt!

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten

an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-13 oder – 14 mit Frau Deuerling bzw. Herrn Büttner vereinbart werden



Rathaus Schönau an der Brend

Corona-Pandemie
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Um das Infektionsrisiko in Bayern insbesondere für gefährdete Gruppen zu verlangsamen wird die Einrichtung ab sofort bis auf weiteres geschlossen.
Die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann den Pressemitteilungen in der Regionalpresse entnommen werden. Ihr Bürgermeister / ihre Bürgermeisterin steht Ihnen für ergänzende Fragen gerne zur Verfügung.
Für weitere Fragen zur Corona-Pandemie können Sie sich auch an die Hotline des Landkreises von Montag bis Sonntag von 8.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 09771 / 94 800 wenden.
Für medizinische Fragen verfahren Sie bitte nach den bekannten Wegen – ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117 oder kontaktieren Sie ihren Hausarzt.

Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:45 Uhr bis 16:15 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt

Bauhofgemeinschaft
BauGe Brend-Saale
Zum Zimmermannsplatz 3
97618 Hohenroth

Telefon 09771 994109
E-Mail mail@bauge-brend-saale.de

Bauhofleiter

Thorsten Griebel

E-Mail thorsten.griebel@bauge-brend-saale.de
Mobil 0176 30090130

Bereitschaft Wasserversorgung

Telefon 09771 6354750
außerhalb der Öffnungszeiten Bauhofgemeinschaft

Die Bauhofgemeinschaft ist unter anderem zuständig für

- Spiel- und Bolzplätze
- Straßen-, Geh- und Radwege, Plätze
- Straßenbeleuchtung
- Friedhöfe
- Kindergärten
- Schulen
- Öffentliche Gebäude
- Öffentliche Grünanlagen
- Naturschutz- und Landschaftspflege
- Wasserläufe
- Abfallbeseitigung
- Wasserversorgung
- Bauwasser-/Bauanschlüsse
- Wirtschaftswege
- Gemeindewald
- Heimat- und Kulturpflege
- Brunnen, Ehren- und Denkmäler
- Winterdienst

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mitgliedsgemeinden Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale
Hohenroth – Rödelmaier – Salz – Schönau a. d. Brend

Notdienste bzw. wichtige Rufnummern

Polizei	✆ 110
Feuerwehr	✆ 112
Rettungsdienst/Notarzt Für lebensbedrohliche Fälle (Notarzt, Krankentransport)	✆ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern (Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns)	✆ 116 117
Dienstzeiten(*)	
Wochenende:	von Fr., 18.00 bis Mo., 8.00 Uhr
Mittwoch:	von 13.00 Uhr bis Do., 8.00 Uhr
Feiertag:	von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages
Giftnotruf	✆ 089 19240

Zu den oben genannten Zeiten (*) des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erhalten Patienten in akuten Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, sofern sie nicht die nächste reguläre Sprechstunde ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes abwarten können. Zu den Zeiten in denen Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Sperrnotruf (Kreditkarten)	✆ 116 116
Sperrung aller Kreditkarten	✆ 069 7409887
Sperrung EC-Karte (Scheckkartenverlust)	✆ 0180 50 21 0 21

Mülltermine

Graue und braune Tonne und gelber Sack:
Schönau: Freitag, 03. und Samstag, 18. April
Burgwallbach: Montag, 06. und Dienstag, 21. April

Papierbündelsammlung und blaue Tonne:
Schönau: Freitag, 03. April
Burgwallbach: Montag, 06. April

Wertstoffhof Am Aspen 1:
Bis auf weiteres geschlossen!!!

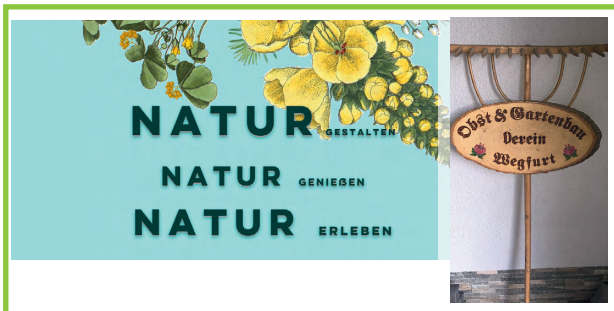
Kühlschränke und Gefriertruhen:
Terminvereinbarung für die unentgeltliche Abholung ihrer Kühlgeräte unter 09761 6729 (Müllumladestation Herbstadt, Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr)

Anmeldung für Sperrmüllabholung
Mo-Fr von 8:00-12:30 Uhr unter
Tel. 09771 688 482-0 (Wertstoffzentrum) oder per
E-Mail: abfallwirtschaft@rhoen-grabfeld.de

Auskünfte zur Entsorgung
Landratsamt-Wertstoffzentrum:
Tel. 09771 636 90-0 oder www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de

Seelsorgetelefonnummern

Für wen?	Anbieter?	Wann?	Telefon	Website
Frauen in Not	Frauenhaus Schweinfurt	24 Stunden	09721 / 786030	www.frauenhaus-schweinfurt.de
Opfer einer Straftat	Weißer Ring	24 Stunden	116006	www.weisser-ring.de
Sorgentelefon für	Nummer gegen Kummer e.V.	Mo - Sa 14:00 - 20:00 Uhr	116111	www.nummergegenkummer.de
Kinder und Jugendliche				
Elterntelefon	Nummer gegen Kummer e.V.	Mo - Fr 09:00 - 11:00 Uhr Di u Do 17:00 - 19:00 Uhr“	0800 / 1110550	www.nummergegenkummer.de
Menschen mit	Deutsche Depressionshilfe	Mo, Di, Do 13:00 - 17:00 Uhr		
Depressionen		Mi u Fr 08:30 - 12:30 Uhr“	0800 / 3344533	www.deutsche-depressionshilfe.de
Für alle Krisen und Lebenslagen	Telefonseelsorge	24 Stunden	0800 / 1110111 0800 / 1110222“	www.telefonseelsorge.de



Erlebnis- Tagesausflug

des Obst- und Gartenbauvereins Wegfurt

Am 16.05.20 ab 10 Uhr bis ca. 20 Uhr

mit Oldtimer Traktorfahrt durch die Weinberge und anschließender Wein- und Brotzeitverkostung in Knetzgau

Ablauf: Abfahrt ist um 10 Uhr an der Bushaltestelle nach Knetzgau zum Schmitt`n Hof mit anschließendem Mittagessen. Hier können sie bei der Anmeldung aus 3 Gerichten wählen. Entweder Schnitzel mit Kartoffelsalat 9,50€, Fränkische Bratwürste mit Kartoffelsalat und Salatteller 7,50€ oder Fränkische Bratwürste mit Sauerkraut und Brot 6,50€.

Um ca. 14 Uhr findet eine Oldtimer Traktoren und Wagen-Fahrt in die Falkenberger Weinberge mit Weinumtrunk statt (Müller & Domina, Mineralwasser und deftigem Holzofenbrot).

Rückfahrt zum Schmitt`n Hof ist ca. um 15.30/16Uhr mit Einkehr in den historischen Gewölbekeller. Dort erwarten euch leckere Brotzeitplatten und als Abschluss eine 5er Weinprobe.

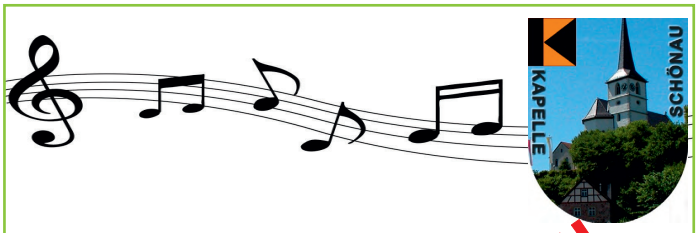
Mit dem Bus geht es dann wieder nach Wegfurt. Ankunft ca. 20:00 Uhr.

Für diesen Tagesausflug (Bus, Oldtimer Traktorfahrt, Brotzeitplatten mit 5er Weinprobe) fällt einen Unkostenbeitrag von 49,- pro Person an. Das Mittagessen wird vor Ort abgerechnet.

Auf eure Anmeldung und einen schönen gemeinsamen Tag freut sich die Vorstandschaft!

Bitte bis spätesten den 03.05.2020 verbindlich anmelden (Mittagessen auswählen) bei

Voll Sebastian 09775-858606 oder Kirchner Michael 09775-8580292



OSTERKONZERT

ABGESAGT!



Sonntag, 12. April 2020
19:30 Uhr
im Kolpingsaal Schönau

Eintritt frei!

DEB: Absage öffentlicher Veranstaltungen

CORONAVIRUS: VORSORGLICHE ABSAGE ÖFFENTLICHER VERANSTALTUNGEN BIS 30.04.2020

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) verfolgt mit notwendiger Aufmerksamkeit die aktuellen Entwicklungen um den Coronavirus (COVID-19). Vor dem Hintergrund der aktuellen Risikobewertungen des Robert-Koch-Instituts und des Bundesgesundheitsministeriums hat die Geschäftsführung für alle Standorte der DEB-Gruppe, darunter auch die Standorte des GAW-Instituts für berufliche Bildung, festgelegt, dass öffentliche Veranstaltungen des Unternehmens im Zeitraum vom 10.03.2020 bis 30.04.2020 abgesagt werden. Dies betrifft auch Messeteilnahmen.
Das Unternehmen bittet um Verständnis dafür, dass das gesundheitliche Allgemeinwohl im Vordergrund steht.
Termine ab dem 01.05.2020 finden wie geplant statt. Die Sachlage wird in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführung geprüft. Aktuelle Informationen erhalten Interessierte unter www.deb.de sowie auf den Social-Media-Kanälen des DEB.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
ZENTRALES INFORMATIONS- UND BERATUNGSBÜRO DER DEB-GRUPPE
Pödeldorfer Straße 81 • 96052 Bamberg
TEL +49(0)951|915 55-0 •FAX +49(0)951|915 55-46
MAIL anfrage@deb.de • WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBGruppe



Kolpingkapelle Schönau
MITGLIED DES NORDBAYERISCHEN MUSIKBUNDES

Gemeinsam musizieren, Freunde treffen, Spaß haben...

Wir suchen
Nachwuchs!
Egal ob Jung oder Alt



Du willst ein Instrument erlernen, spielst bereits eins oder möchtest dein Können auffrischen?

Dann komm einfach am
Samstag, 25. April 2020
zwischen 9.30-12.00 Uhr
im Kolpingsaal Schönau vorbei.

Wir stellen verschiedene Instrumente vor, die natürlich auch ausprobiert werden können.
Und du bekommst Informationen zur Ausbildung (Einzelunterricht an der Musikschule) und zum Verein.

Ab September evtl. Start einer Erwachsenen-Bläserklasse. (Leitung: Helmut Zirkelbach)

Wir freuen uns auf Dich/Euch
Kolpingkapelle Schönau

Hinweise für die Pfarreiengemeinschaft Don Bosco - Am Salzforst
Kath. Pfarramt, Hauptstraße 14, 97618 Hohenroth

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt:	**Hauptstr. 14, 97618 Hohenroth**
Pfarradministrator:	**Dr. Andreas Krefft, Pfarrbüro NES: Tel. 09771-689000**
per Email:	pfarrei.hohenroth@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar:	**Pater George Kalathuparampil, Tel 09771/ 6872366**
per Email:	george.kalathuparampil@bistum-wuerzburg.de
Pastoralreferent:	**Christian Klug, Tel. 09771-6354840**
per Email:	christian.klug@bistum-wuerzburg.de
Pfarrbüro:	**Pfarrsekretärin: Jutta Kaufmann**
telefonisch erreichbar:	Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr **unter Tel. 09771-2744**
per Email:	jutta.kaufmann@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten:	**Montag u. Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Infos u. Termine erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.pg-donbosco.de oder in der Gottesdienstordnung.
Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter unter Tel. 2744. Dieser wird täglich außer an Wochenenden abgehört. Eine Nummer für dringende Notfälle wird dort auch genannt.

Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung – nicht bei Quarantäne

Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz.

Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstausfalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate.

Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei folgenden Behörden zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann:

Bundesland	Behörde	Telefon
Baden-Württemberg	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Bayern	Zuständig sind die Regierungsbezirke	
Berlin	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Brandenburg	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	0331 8683-0
Bremen	Ordnungsamt der Stadt Bremen	0421 3619502
Bremen (Bremerhaven)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	0471 5900
Hamburg	Zuständig sind die Bezirksämter	
Hessen	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	0381 331-59000
Niedersachsen	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Nordrhein-Westfalen (Rheinland)	Landesverband Rheinland	0221 809-5444
Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe)	Landesverband Westfalen-Lippe	0251 591-01
Saarland	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	0681 50100
Sachsen	Landesdirektion Sachsen	0371 532-1223 oder 0371 532-2099
Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Halle: Magdeburg: Dessau:	 0345 514 0 0391 567 02 0340 6506 0
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	06341 26-460
Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste	0461 80645 oder 0461 80633
Thüringen	Landesverwaltungsamt	0361 573321317

Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.
Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden.
Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat - unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen - in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit. n der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts.
Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden.
Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.

Sie suchen einen **Mini-Job** am frühen Morgen in Schönau und Umgebung?

Dann werden Sie **Zeitungs- und Briefzusteller** als Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Bewerben Sie sich per E-Mail an **zustellerwerden@mainpost.de** oder rufen Sie uns unter **0931/6001-500** persönlich an.

Redaktionsschluss für die Ausgabe im Mai ist der 17. April 2020